



Part of WAREMA GROUP

**INTERNATIONALE ALLGEMEINE
VERKAUFSBEDINGUNGEN VON ANWIS SP. z o.o.
GÜLTIG AB 23.11.2020**

I. GELTUNGSBEREICH VON IAV

Die Internationalen Allgemeinen Verkaufsbedingungen, nachstehend "IAV" genannt, gelten für jeden Vertrag über den Verkauf von Fertigprodukten, d.h. Außen- oder Innenabschirmungen und Komponente, d.h. Waren, die zur Produktion der Außen- und Innenabschirmungen dienen, im Folgenden "der Vertrag" genannt, der von der Anwis Sp. z o.o. (nachstehend „Anwis“ genannt) ab dem Datum der Gültigkeit des IAV mit dem Käufer abgeschlossen wird. Für die Zwecke IAV werden Fertigprodukte Und Komponente zusammen als "Produkt" bezeichnet. IAV gilt nur für Verträge, die mit einem Käufer abgeschlossen werden, dessen Sitz sich außerhalb des Territoriums der Republik Polen befindet. Anwis kann mit dem Käufer schriftlich unter Androhung der Nichtigkeit individuelle Bedingungen für den Verkauf von Produkten festlegen, die anders als in diesen IAV bestimmt sind. Die derzeit verbindlichen IAV werden dem Käufer auf der Website www.anwis.de, B2B-Plattform oder im Auslandskundendienstbüro von Anwis in elektronischer Form so zur Verfügung gestellt, dass sie gespeichert und abgespielt werden können.

II. BESTELLUNGEN

1) Bestellungen werden nach den folgenden Regeln aufgegeben:

a. über die B2B-Plattform

b. auf Bestellformularen, die bei der Auslandskundendienststelle von Anwis eingereicht werden.

c. in elektronischer Form an die E-Mail- Adresse der Auslandskundendienstbüro von Anwis (betrifft den Antrag auf Komponente)

d. in verschlüsselter Form des Austauschs von XML-Dateien, die an einen bestimmten, von ANWIS bereitgestellten FTP-Server gesendet werden

e. in verschlüsselter Form des Austauschs von XML-Dateien, die von ANWIS von einem speziellen FTP-Server heruntergeladen werden, der vom Käufer zur Verfügung gestellt wird

2. Nach Eingang der Bestellung sendet Anwis dem Käufer eine E-Mail, die die Annahme der Bestellung bestätigt und das geplante Datum der Bestellung angibt.

3. Eine Änderung oder Stornierung der Bestellung kann nur per E-Mail an die Adresse der in der Auftragsbestätigung angegebenen Kontaktperson innerhalb von 24 Stunden nach Versand der Auftragsbestätigung durch Anwis erfolgen. Keine Änderung oder Stornierung der Bestellung innerhalb der vorgenannten Frist bedeutet den Abschluss eines Vertrags zwischen Anwis und dem Käufer zu den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen, die sich aus den Bestimmungen dieses IAV ergeben. Nach diesem Datum ist die Änderung oder Stornierung der Bestellung nur mit der Zustimmung von Anwis möglich, die dem Käufer per E-Mail zugesandt wird.

4. Kataloge, technische Beschreibungen, Muster, Broschüren, Faltblätter, Werbe- oder Verkaufsförderungsmaterialien von Anwis stellen kein Angebot dar, und die darin enthaltenen Angaben definieren ungefähre Eigenschaften des Produktes, können nicht als Zusicherung des Vorhandenseins solcher Eigenschaften verstanden werden und begründen keine Ansprüche. Es ist die Pflicht des Käufers, sich stets zu vergewissern, dass das Produkt für die Bedingungen, unter denen es verwendet werden soll, geeignet ist.

III. PREIS UND ZAHLUNGEN

1. Der Preis für das Produkt ist der Preis, der in der aktuell gültigen Preisliste angegeben ist, die auf der

B2B-Plattform oder bei dem Auslandskundendienstbüro von Anwis erhältlich ist.

2. Anwis informiert über Änderungen in der Preisliste auf der B2B-Plattform und per E-Mail mindestens einen Monat im Voraus.

3. Zusätzliche Bedingungen, die in der Preisliste aufgeführt sind, sind ein integraler Bestandteil der IAV.

4. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, ist der Käufer verpflichtet, vor Lieferung/Abholung des Produkts eine vollständige Vorauszahlung zu leisten. Anwis kann dem Käufer einen Handelskredit gewähren.

5. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Anwis darf der Käufer seine Forderungen aus dem Vertrag nicht auf ein anderes Subjekt übertragen. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Forderungen des Käufers mit den Forderungen von Anwis zu verrechnen oder Zahlungen an Anwis aus irgendeinem Grund zurückzuhalten, auch nicht wegen gemeldeter Beanstandungen oder mangelhafter Vertragserfüllung.

6. In Bezug auf den Käufer, der über einen Handelskredit verfügt, behält sich Anwis im Falle des Erhalts von Informationen über eine Verschlechterung seiner finanziellen Situation das Recht vor, vom Käufer eine zusätzliche Zahlungssicherheit oder 100%ige Vorauszahlung für das bestellte Produkt zu verlangen. Falls es nicht möglich ist, eine sofortige Sicherheit zu erhalten, ist Anwis berechtigt, die Ausführung des Vertrages so lange zurückzuhalten, bis die Sicherheit erhalten wird oder eine 100%ige Vorauszahlung eingegangen ist.

IV. LIEFERUNGEN

1. Das Produkt wird durch den eigenen Transport des Käufers abgeholt (FCA Włocławek) oder durch einen von Anwis durchgeführten Transport geliefert, je nach der in einem bestimmten Land verfügbaren Option. Erfolgt die Lieferung durch den Transport von Anwis, ist der Käufer verpflichtet, die Zollgebühren zu entrichten, die Zoll-Einfuhr vorzunehmen (falls vorhanden) und das Transportmittel auszuladen. Zu Pflichten von Anwis gehört jedoch Versicherung der Produkte für die Zeit des Transports und Abwicklung der Exportabfertigung

(falls vorhanden). Das Risiko wird auf den Käufer übertragen, wenn Produkte an den Bestimmungsort geliefert werden.

2. Der Käufer gibt auf der Bestellung die gewählte Transportart an, falls eine solche in einem bestimmten Land verfügbar ist.

3. Das Verkaufsdatum gilt als Freigabe des Produktes aus dem Lager von Anwis, was nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Anwis berechtigt und verpflichtet, eine Mehrwertsteuerrechnung auszustellen. Das Zahlungsdatum einer Rechnung läuft ab dem Datum ihrer Ausstellung.

4. Im Falle des Verkaufs von Komponenten, wenn der Transport von Anwis durchgeführt wird, sind im Preis des Produkts die Transportkosten enthalten. In besonderen Fällen kann der Käufer verpflichtet sein, einen Zuschlag im Zusammenhang mit dem von Anwis durchgeführten Transport zu zahlen.

5. Im Falle des Verkaufs von Komponenten, wenn die Lieferung durch den Transport von Anwis erfolgt, beinhaltet der Warenpreis keine Transportkosten. Anwis informiert den Käufer auf der Auftragsbestätigung über die Höhe der Transportkosten. In besonderen Fällen kann der Käufer von der Pflicht zur Übernahme der Transportkosten befreit werden.

6. Bei der Abholung des dem Käufer per Anwis-Transport gelieferten Produkts ist der Käufer verpflichtet, das CMR-Dokument leserlich zu unterzeichnen.

7. Wenn der Käufer das Produkt mit eigenem Transport vom Anwis-Lager abholt, um die physische Bewegung des Produkts außerhalb der Republik Polen zu dokumentieren, muss der Käufer innerhalb von max. 15 Tagen nach Abholung des Produkts vom Anwis-Lager die folgenden Dokumente an Anwis liefern:

- Original, lesbare Kopie oder Scan des CMR-Dokuments mit einer lesbaren Unterschrift im Falle der Lieferung in ein anderes Land der Europäischen Union

- Zollnachricht IE599 für Lieferungen außerhalb der Europäischen Union.

8. Kommt der Käufer der in Punkt 6 oder 7 genannten Verpflichtung nicht nach, ist Anwis

berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten und Korrekturrechnungen auszustellen, in denen dem Käufer die Mehrwertsteuer zu dem zum Zeitpunkt des Verkaufs geltenden Satz in Rechnung gestellt wird.

9. Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt bei der Abholung zu untersuchen, um eventuelle Fehlmengen oder Unvollständigkeiten festzustellen. Werden solche Mängel oder Unvollständigkeiten festgestellt, ist der Käufer verpflichtet, einen entsprechenden Vermerk auf dem Lieferdokument (z.B. CMR) anzubringen und eine Kopie dieses Dokuments zusammen mit einem Beschwerdeformular innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt beim Anwis einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Produkt in der im Lieferdokument enthaltenen Menge als vollständig.

10. Es wird davon ausgegangen, dass die vom Käufer mit der Abholung des Produkts beauftragte Person eine Person ist, die das Produkt an einem festen Lieferort oder einem anderen vom Käufer angegebenen Lieferort abholt, oder eine Person, die das Produkt im Auftrag des Käufers im Lager von Anwis abholt.

11. Wenn das Produkt vom Käufer direkt vom Anwis-Lager abgeholt wird, verliert der Käufer seine Rechte aufgrund von Fehlmengen des Produkts, es sei denn, er hat bei der Abholung dokumentierte Vorbehalte gemacht.

12. In besonders begründeten Fällen kann der Liefertermin geändert werden, was keinen Grund für einen Rücktritt des Käufers vom Vertrag darstellt. Anwis benachrichtigt den Käufer per E-Mail über die Änderung des Lieferdatums.

13. Im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers mit fälligen Beträgen, gleich aus welchem Grund, hat Anwis das Recht, die Ausführung aller Aufträge (einschließlich der Ausstellung des abgeschlossenen Auftrags) so lange zu unterlassen, bis der Käufer alle fälligen und zahlbaren Beträge mit Zinsen bezahlt hat.

14. Wenn der Käufer die rechtzeitige Abholung des Produkts um mehr als 30 Tage verzögert, oder wenn die Freigabe des Produkts an den Käufer aufgrund der im obigen Absatz genannten Rückstände um mehr als 30 Tage, gerechnet ab dem

Datum der geplanten Freigabe, ausgesetzt wird, oder wenn der Käufer das Produkt nicht abgeholt hat, das ihm per Kurierpost zugesandt wurde und keine erneute Zusendung der Ware beantragt oder die Ware nicht wieder abgeholt hat, kann Anwis vom Vertrag zurücktreten, ohne dass es eines weiteren Anrufs des Käufers bedarf, und der Käufer ist verpflichtet, an Anwis eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% des Nettopreises der nicht rechtzeitig abgeholt/nicht rechtzeitig freigegebenen Ware zu zahlen.

15. Verzögert der Käufer die rechtzeitige Abholung des Produkts um mehr als 7 Tage oder wird die Freigabe des Produkts an den Käufer aufgrund der im vorstehenden Absatz genannten Rückstände um mehr als 7 Tage, gerechnet ab dem Tag der geplanten Abholung, ausgesetzt, so hat der Käufer auf Verlangen von Anwis für jeden Tag der Lagerung des nicht abgeholtten Produkts eine Vergütung in Höhe von 8 (in Worten: acht) Euro je einem Lagerungstag an Anwis zu zahlen.

16. Wenn der Käufer das ihm per Kurier zugesandte Produkt nicht abgeholt hat, kann Anwis dem Käufer eine zusätzliche Gebühr von 10 Euro für die Rücksendung des Produkts an Anwis in Rechnung stellen, die in Höhe der Kosten für die Rücksendung und nicht weniger als 15 Euro für jedes nicht abgeholte Paket ist.

V. GEWÄHRLEISTUNG

1. Die Garantie wird von Anwis gewährt und deckt durch Anwis verschuldete Herstellungsfehler der Produkte (Defekte) ab.

2. Als Mängel gelten die Verwendung von fehlerhaftem Material, Produktionsfehler, Nichtübereinstimmung des Produkts mit der Bestellung des Kunden, Konstruktionsfehler, Schäden, die vor der Bereitstellung des Produkts an den Kunden entstanden sind.

3. Die Rechte aus der gewährten Garantie können nach Vorlage des Kaufbelegs des Käufers für das Produkt realisiert werden.

4. Die Garantie wird für einen Zeitraum von 24 Monaten gewährt, gerechnet ab dem Verkaufsdatum, das auf der von Anwis ausgestellten Verkaufsrechnung angegeben ist.

5. Die Garantiezeit verlängert sich um den Zeitpunkt der Reklamation des Produkts, gerechnet ab dem Datum der Reklamation bis zum Ausstellungsdatum des reparierten oder nicht defekten Produkts, das als defekt aufgeführt ist.

6. Anwis gewährt keine Garantie für Produkte, die vom Käufer aus bei Anwis oder bei Anwis und anderen Produzenten gekauften Waren hergestellt wurden.

7. Garantie umfasst nicht:

a. Mechanische Schäden und durch sie verursachte Mängel, die nach der Lieferung/Abholung des Produkts aufgetreten sind;

b. Schäden, die durch unsachgemäßen Zusammenbau, Änderungen oder Reparaturen des Produkts durch andere als von Anwis autorisierte Personen entstanden sind;

c. Schäden, die durch die Verwendung von Ersatz- oder Zubehöerteilen entstehen, die nicht von Anwis hergestellt oder verwendet wurden;

d. Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Produkts entstehen;

e. Schäden infolge zufälliger Ereignisse (Brand, Überschwemmung, Blitzschlag, sehr niedrige Temperaturen und andere Naturkatastrophen);

f. Wartung und Reinigung der Produkte, sowie Austausch von Sicherungen und Batterien;

g. Verfärbungen, die durch atmosphärische Faktoren, z.B. Sonneneinstrahlung, während des Gebrauchs entstehen;

h. Verformungen der Oberflächen von Aluminiumbändern, Holzlamellen und Gewebeoberflächen innerhalb der nach der Norm PN-EN 13120 zulässigen Bereiche;

i. überbewertete Produkte, die als unbefriedigend verkauft werden;

j. Produkte, die auf Bestellung des Käufers in anderen als den in der Preisliste angegebenen Größen hergestellt werden;

k. Schäden, die dadurch entstehen, dass das Produkt atmosphärischen Faktoren (einschließlich Temperatur- und Feuchtigkeitsbereich) ausgesetzt wird, die von Anwis für ein bestimmtes Produkt nicht vorgesehen sind.

l. Schäden, die aus der Nichtbeachtung der auf der B2B-Plattform oder im Auslandskundendienstbüro verfügbaren Montage-, Mess- und Gebrauchsanweisungen für Produkte resultieren.

m. Materialfehler, wenn der Stoff vor Einbringung der Beanstandung mechanisch behandelt wurde.

8. Die Anwis-Haftung für Mängel ist ausgeschlossen.

9. Im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages haftet Anwis nur für Schäden, die dem Käufer vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügt wurden. Die Entschädigung umfasst nicht den entgangenen Gewinn. Die Gesamthaftung von Anwis für Schäden, die sich aus der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages ergeben, ist auf den tatsächlichen Schaden des Käufers beschränkt, jedoch nicht höher als der Nettowert des beanstandeten Produktes oder des Produktes, durch dessen nicht fristgerechte Lieferung innerhalb der sich aus der Auftragsbestätigung ergebenden Frist dem Käufer ein Schaden entstanden ist, wenn sich die Beanstandung oder nicht fristgerechte Lieferung nur auf einen Teil eines bestimmten Auftrages bezieht, auf den Wert nicht höher als der Nettowert dieses Teils.

VI. BEANSTANDUNGEN

1. Im Falle eines Mangels am Produkt ist der Käufer verpflichtet, eine Reklamation unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum seiner Entdeckung unter Androhung des Verlustes der Rechte aus der Garantie zu erheben.

2. Beschwerden, die Fertigprodukte betreffen, sind elektronisch an service@anwis.pl (englischsprachiger Dienst), an reklamation@anwis.de (deutschsprachiger Dienst) oder über die B2B-Plattform in Form eines ordnungsgemäß ausgefüllten und deutlich unterschriebenen Beschwerdeformulars zu richten. Beschwerden, die Komponente betreffen, sollen in elektronischer Form an servicecomponents@anwis.pl gerichtet werden.

3. Das Beschwerdeformular mit der Bezeichnung "Produktbeschwerdeformular" befindet sich auf der B2B-Plattform oder wird von dem Auslandskundendienstbüro von Anwis zur Verfügung gestellt. Die Annahme einer Reklamation führt zur Zuteilung einer individuellen Reklamationsnummer,

die vom Käufer und Anwis bei der Prüfung der Reklamation verwendet wird.

4. Um die Reklamation zu prüfen, holt Anwis das Produkt vom Käufer ab, und wenn die Reklamation aufgrund einer Foto- oder Filmdokumentation geprüft werden kann, informiert Anwis den Käufer über die Notwendigkeit, diese Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Die Abholung der beanstandeten Waren erfolgt durch eigene Transportmittel von Anwis oder durch ein Kurierunternehmen, nachdem Anwis zuvor den Frachtbrief an den Käufer geschickt hat. Anwis kann dem Käufer die Kosten für den Transport der beworbenen Waren in Rechnung stellen, wenn die Beschwerde nicht akzeptiert wird.

5. Das reklamierte Produkt sollte von allen Arten von Fett, Schimmel, Pilzen und anderen Verunreinigungen, die eine wirksame Erkennung der Reklamation und Reparatur behindern können, gereinigt und vor Beschädigung geschützt verpackt werden. Sollte das reklamierte Produkt verunreinigt sein, behält sich Anwis das Recht vor, dieses Produkt auf Kosten des Kunden an diesen zurückzusenden, ohne dass die Reklamation berücksichtigt wird.

6. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Werktagen, gerechnet ab dem Datum der korrekten und vollständigen Anmeldung und dem Eingang des beanstandeten Produkts oder der Foto-/Filmdokumentation bei Anwis, berücksichtigt. Innerhalb dieser Frist informiert Anwis den Käufer darüber, ob die Reklamation akzeptiert wird oder nicht.

7. Besteht ein objektiver Grund, der der Einhaltung der oben genannten Frist entgegensteht, informiert Anwis den Käufer darüber unter Angabe einer neuen Frist für die Prüfung der Reklamation.

8. Wird die Beanstandung anerkannt, repariert Anwis nach eigenem Ermessen das fehlerhafte Produkt, auch direkt in den Räumlichkeiten des Nutzers, oder ersetzt das fehlerhafte Produkt oder dessen fehlerhaften Teil oder bietet eine finanzielle Entschädigung an.

9. Produkte oder deren Teile, die im Rahmen der Garantie ersetzt wurden, gehen in das Eigentum von Anwis über.

10. Im Falle der Nichtannahme der Reklamation informiert Anwis den Käufer über deren Ursache und

sendet nach vorheriger Absprache mit dem Käufer das reklamierte Produkt auf Kosten des Käufers zurück oder repariert es gegen Bezahlung.

VII. HÖHERE GEWALT

1. Anwis haftet nicht für die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung des Vertrages, wenn sie auf außergewöhnliche Ereignisse zurückzuführen ist, die sich seiner Kontrolle entziehen, insbesondere auf einen Akt der gesetzlichen Gewalt oder auf höhere Gewalt.

2. Als höhere Gewalt gelten unter anderem folgende Ereignisse: Naturkatastrophe, Krieg, soziale Unruhen, terroristische Akte, Mobilmachung, Ausnahmezustand, Kriegszustand, Rohstoffmangel, Transportmangel, Streik, Epidemie, Aussperrung, Energieausfall, Überschwemmung, Hurrikan, Tornado, Brand.

3. Der Anwis benachrichtigt den Käufer unverzüglich über das Auftreten eines Hindernisses bei der Erfüllung des Vertrages. In einem solchen Fall ist Anwis berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Käufer gegenüber zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein.

VIII. PERSONENBEZOGENE DATEN

1. Der Käufer willigt in die Verarbeitung seiner persönlichen Daten durch Anwis und Unternehmen der Gruppe Warema für den Zweck des Vertrages und für Marketingzwecke, für die Dauer der Zusammenarbeit und die Verjährung von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages ein.

2. Anwis ist der Verwalter der persönlichen Daten.

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten beruht auf:

a. Registrierung der Daten des Käufers im ERP-System von Anwis - diese Daten werden verwendet, um eine Rechnung auszustellen, ein Produkt zu liefern, eine Zahlung zu tätigen oder Informationen elektronisch zu versenden;

b. Ausstellung von Rechnungen und deren Versand per E-Mail oder Post;

c. Benachrichtigung per E-Mail über den Bestellstatus,

d. Benachrichtigung per E-Mail oder auf dem traditionellen Postweg über alle Arten von Werbeaktionen, Änderungen des Angebots, der Preisliste, Änderungen des IAV usw.

4. Anwis stellt dem Käufer die Kontaktdaten, d.h. die E-Mail-Adresse: odo@anwis.pl und die Telefonnummer +48 54 412 88 15 zur Verfügung, an die der Käufer Fragen bezüglich der Verarbeitung seiner persönlichen Daten richten kann.

5. Der Käufer hat das Recht auf Zugang zum Inhalt seiner Daten und das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübermittlung, das Widerspruchsrecht, das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf der Grundlage der Einwilligung vor ihrem Widerruf erfolgte, beeinträchtigt wird. Der Käufer hat das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner persönlichen Daten gegen die geltenden Vorschriften verstößt.

4. Auf Verträge, die auf der Grundlage des IAV geschlossen werden, findet polnisches Recht Anwendung.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Käufer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages, angeschlossen zwischen Anwis und dem Käufer, wie auch 5 Jahre nach dessen Beendigung alle persönlichen Daten, Geschäftsbedingungen (insbesondere die Höhe der gewährten Rabatte und die tatsächlichen Verkaufspreise), Materialien und alle Dokumente und/oder Dateien, die er während der Laufzeit des Vertrages zwischen den Parteien von Anwis erhält, vertraulich zu behandeln, es sei denn, es handelt sich um öffentlich zugängliche Informationen.

2. Anwis ist Eigentümer der Eigentumsrechte an gewerblichen Mustern und Marken der verkauften Produkte, es sei denn, die Produkte werden unter der Marke des Käufers hergestellt. Jede Verletzung der oben genannten Rechte hat die Ergreifung von Rechtsschutzmaßnahmen durch Anwis zur Folge, einschließlich strafrechtlicher Maßnahmen, die in einschlägigen Gesetzen vorgesehen sind.

3. Das für die Entscheidung der Rechtsstreite aus dem Vertrag zuständige Gericht ist ein ordentliches Gericht, das für den Sitz von Anwis zuständig ist.